

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Aufgaben der Landesdenkmalpflege sind im Denkmalschutzgesetz klar umrissen und verlangen ein Handeln, das sowohl wissenschaftlichen Methoden als auch den wenig spektakulären Vorgaben der Landesverwaltung verpflichtet ist. Für den Alltag der archäologischen Denkmalpflege bedeutet dies, dass sie weit von dem der grabenden Zunft gemeinhin anhaftenden, popkulturellen Nimbus einer sensationellen „Jagd nach verborgenen Schätzen“ entfernt ist. Dennoch gibt es aber auch hier Momente der Sensation. Ein solcher war die Entdeckung des frühkeltischen Großgrabhügels von Eberdingen-Hochdorf im Sommer 1978, also vor etwas mehr als 40 Jahren, auf die im vorliegenden Heft eingegangen wird. Aus heutiger Perspektive ist das eigentlich Bemerkenswerte daran nicht nur, dass es sich dabei um die ungewöhnlich reich ausgestattete, ungestörte Grablege eines Angehörigen der früheisenzeitlichen Oberschicht handelte, sondern vielmehr das überwältigende Interesse der Öffentlichkeit, welches die Entdeckung nach sich zog. Die keltische Vergangenheit war und ist ja nicht Gegenstand der Unterrichtscurricula an den Schulen. Anders als in Frankreich war sie selbst in den ehemals von Kelten besiedelten Gebieten Deutschlands auch nie Teil einer wie auch immer gearteten kollektiven Erinnerung. Um so erfreulicher ist es deshalb, dass ganz in der Tradition der Begeisterung für die Landesarchäologie in den 1980er Jahren und der damit verbundenen staatlichen Förderung, nun die Landesregierung ein Konzept zur Inwertsetzung der mit den Kelten zu verbindenden bedeutenden Fundorte im Land veranlasst hat. Hier engagieren sich neben der am Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beheimateten Landesdenkmalpflege auch das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, was die ressortübergreifende Bedeutung des Themas unterstreicht. Passend zu dieser „Keltenkonzeption“ finden Sie hier im vorliegenden Nachrichtenblatt eine ausführliche Darstellung der Forschungsgeschichte des Grabes von Hochdorf.

Wie eingangs bereits angesprochen, sind solche Jahrhundertfunde sehr selten und mögen bisweilen den Blick auf die Bedeutung weniger spektakulärer archäologischer Stätten verstellen. Solche werden bei den zahlreichen Rettungsgrabungen im Land im Vorfeld von Baumaßnahmen dokumentiert und so für die Nachwelt erhalten. Gerade ihnen verdankt die Gesellschaft wichtige und immer wieder neue Erkenntnisse über die Vergangenheit. Keineswegs ist alles ausgegraben, wie manche be-



haupten, und keineswegs ist unsere Geschichte vollkommen erforscht und bekannt. Jede fachgerecht durchgeführte archäologische Grabung liefert neue historische Quellen und es ist deshalb die Pflicht der Landesarchäologie, über die Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu wachen. Zugleich ist es aber genauso Aufgabe der Landesdenkmalpflege, die Öffentlichkeit über diese neuentdeckten historischen Quellen zeitnah zu informieren. Zu den bisher dafür genutzten Wegen, wie zum Beispiel Publikationen aller Art, Tagungen, Führungen, Vorträgen und Sonderausstellungen tritt nun ein weiterer hinzu. Seit Mai 2019 kooperieren das Archäologische Landesmuseum in Konstanz (ALM) und das Landesamt für Denkmalpflege noch enger als bisher, da die Leitung der beiden Institutionen in eine Hand gelegt wurde. Durch diese Kopplung erfährt das ALM mit seinen sieben regionalen Zweigmuseen als „Schaufenster der Landesarchäologie“ eine Stärkung, insbesondere was den Zugriff auf aktuelle Grabungsergebnisse und die Synergieeffekte bei der langfristigen Konservierung der Funde betrifft. Umgekehrt wird die Landesarchäologie von der museologischen Expertise des ALM und seinem auf Dauer ausgelegten Ausstellungskonzept profitieren.

Über die künftige Entwicklung der beiden Häuser werden wir Sie, liebe Leserinnen und Leser an dieser Stelle auf dem Laufenden halten. In diesem Heft finden Sie darüber hinaus vier Beiträge über die Preisträger des Denkmalschutzpreises Baden-Württemberg 2018. Über den fünften Preisträger, Junghans Uhren in Schramberg, wurde ausführlich in Heft 3/2018 berichtet.

Wir wünschen Ihnen nun eine interessante Lektüre.

Prof. Dr. Claus Wolf

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege